

Heiner Kilchsperger: Pädagogische Verantwortung. (Studien zur Geschichte der Pädagogik und Philosophie der Erziehung, Bd. 3.) Bern: Haupt 1985, 219 Seiten.

Die Pädagogik scheint sich z. Z. in einer Phase der Ernüchterung zu befinden. Man glaubt nicht mehr so recht an die Erfüllbarkeit der von der «Erziehungswissenschaft» versprochenen «Technologie der Erziehung». Trotzdem soll am Anspruch der Praxisrelevanz pädagogischer Theorie festgehalten werden. Was liegt daher näher, als eine Rückbesinnung auf die Bestände jener pädagogischen Tradition, die sich dezidiert als «Theorie einer Praxis» (Litt) verstanden hat, der jedoch vor noch nicht allzu langer Zeit der «Ausgang ihrer Epoche» angezeigt wurde: der «geisteswissenschaftlichen Pädagogik»? Kilchsperger sucht ausdrücklich den Anschluss an das Selbstverständnis der «geisteswissenschaftlichen Pädagogik», wenn er von einer pädagogischen Handlungstheorie verlangt, nicht nur Theorie von der Erziehung, sondern auch Theorie für die Erziehung zu sein (S. 12). Vermittelt werden Theorie und Praxis in einer so verstandenen pädagogischen Handlungstheorie in der Verantwortung des Erziehers. Eine Analyse des pädagogischen Verantwortungsbegriffs verspricht daher, die zentralen Elemente der Handlungstheorie der «geisteswissenschaftlichen Pädagogik» aufdecken zu lassen.

Als ethische Kategorie steht die Verantwortung am Rande der moralphilosophischen Entwürfe der Neuzeit. Der Weg der abendländischen Philosophie geht in die Verinnerlichung und führt im Feld der Moralität zu Gewissen, Gesinnung und Pflicht als ethischen Grundbegriffen. Dem steht die Verantwortung als Bezugskategorie gegenüber, die immer schon über das Subjekt hinaus auf ein anderes verweist, dem der Einzelne Verantwortung schuldet, bzw. für das er Verantwortung zu tragen hat. Kilchsperger zeigt anschaulich, wie der Verantwortungsbegriff seine philosophische Sprengkraft im Kontext der Pädagogik nur punktuell zu entfalten vermag. Im 19. Jahrhundert macht auch die Pädagogik die im Zeitgeist liegende Reduktion von Verantwortung auf juristische Verantwortung mit, und im 20. Jahrhundert werden immer wieder von neuem Fronten gebildet, die die Verantwortung gegen die Freiheit des Subjekts ausspielen lassen.

Gerade die «Klassiker» der «geisteswissenschaftlichen Pädagogik», auf deren Darstellung Kilchsperger einen Grossteil seiner Arbeit verwendet, sind gegenüber einer subjektivistischen Verengung des Verantwortungsbegriffs keineswegs gefeit. Für Nohl meint pädagogische Verantwortung die Verantwortung des Erziehers für die Subjektwerdung des Kindes. Begründet wird diese Verant-

wortung in der «pädagogischen Idee», die sich der geschichtlichen Bewegung der Erziehungswirklichkeit entnehmen lassen soll. Damit aber wird ein monologischer Verantwortungsbegriff formuliert, der auf die Selbstreflexion des Erziehers eingegrenzt bleibt und die konkrete pädagogische Interaktion nicht zu fassen vermag.

Für Weniger ergibt sich die pädagogische Verantwortung aus der unmittelbaren Erfahrung des Anspruchs der Erziehungswirklichkeit. Anders als Nohl fasst jedoch Weniger die pädagogische Verantwortung konsequent dialogisch. Flitner gebraucht den Begriff der pädagogischen Verantwortung nicht systematisch. Im Gegensatz zu Nohl und Weniger bindet er die pädagogische Verantwortung an die Macht und Autorität des Erziehers. Statt dem Edukanden gegenüber erweist sich der Erzieher der kulturellen Tradition gegenüber als verantwortlich. Andererseits ordnet Flitner die Pädagogik den «pragmatischen Wissenschaften» - wie Jurisprudenz, Staatslehre oder Medizin - zu, und betont deren «dialogischen Ursprung». Auch das pädagogische Handeln wurzelt folglich im Gespräch, das die Verantwortlichen miteinander führen, um sich über ihr Tun und Lassen zu verständigen. Die Diskrepanz zwischen einem monologischen und einem dialogischen Verantwortungsbegriff wird von Flitner nicht ausgeräumt. Litt verwendet den Verantwortungsbegriff eher zurückhaltend. Pädagogische Verantwortung ist ihm «Verantwortung dafür, dass im Vorgang der Erziehung schöpferische Energie freigesetzt wird und so neue Möglichkeiten des objektiven Geistes realisiert werden» (S. 86). Litt erspürt hinter dem Pathos der Verantwortung einen Herrschaftsanspruch, der die Freiheit und Selbständigkeit des Edukanden gefährdet. Die Verankerung der Verantwortung im Erzieher, wie bei Nohl und Flitner, lässt die Grenzen des pädagogischen Handelns verkennen. Wichtiger für die Bildung des Kindes als der pädagogische Bezug ist Litt die Begegnung des Kindes mit der Sache. Allerdings kommt Litt zu dieser Kritik aufgrund einer identitätsphilosophischen Position, die die Verantwortung ebenfalls an das einsame Subjekt bindet und so den dialogischen Charakter der pädagogischen Situation verkennt.

Nach der ausführlichen Darstellung des Begriffs der pädagogischen Verantwortung, wie er sich bei wichtigen Vertretern der «geisteswissenschaftlichen Pädagogik» findet, zeigt Kilchsperger am Beispiel Bubers, wie die Verantwortung im Dialog verankert werden kann. Verantwortung wird von Buber an die Unmittelbarkeit der «Du-Begegnung» gebunden. Erziehung lässt sich daher nicht als eine «Auswirkung der Subjektivität» begreifen, denn das auf ein Du gerichtete Handeln darf die Personalität und Verantwortlichkeit dieses Du nicht gefährden. Von Bedeutung ist daher nicht die pädagogische Intention, sondern die pädagogische Begegnung. Der Erzieher wirkt nicht als einer, der in einen andern eingreift, sondern allein als Person, die eine Beziehung eingeht. Damit aber löst sich der Handlungsbegriff als pädagogische Grundkategorie letztlich auf. Ähnlich wie Litt vermag auch Buber Verantwortung und Bedingtheit des Menschen nicht zusammen zu denken: Die Unbedingtheit der Person steht der Verantwortung für die Person unversöhnt gegenüber.

Nach einer kurzen Darstellung der (irrationalistischen) Position Grisebachs, der Verantwortung und pädagogisches Handeln nur als abstrakte Kategorien zu fassen vermag, geht Kilchsperger auf einige neuere Tendenzen im Gebrauch des Verantwortungsbegriffs in der Pädagogik ein. Dabei zeigt sich auch die neuere Diskussion noch immer beherrscht von der verfehlten Entgegensetzung von Verantwortung und Freiheit. Im weiteren verliert der Begriff seine integrierende systematische Funktion und fällt, bei inflationärem Gebrauch, in Einzelaspekte auseinander.

Was ist nun der Ertrag von Kilchspergers Analyse des Verantwortungsbegriffs für die pädagogische Handlungstheorie? Wird pädagogische Theorie als handlungsorientierende Theorie verstanden, so ergibt sich zunächst einmal, dass Erziehung nur in der Perspektive der Verantwortung bestimmt werden kann. Dabei ist Verantwortung nicht monologisch nur dem einen Pol des pädagogischen Bezugs zuzuordnen. Der Anspruch, verantwortlich zu handeln, richtet sich sowohl an den Erzieher wie an den Edukanden und verweist auf deren grundlegende Solidarität. Die Struktur des pädagogischen Bezugs erscheint als Stellvertretung. «Verantwortung als Stellvertretung... verweist auf den Horizont der Zeitlichkeit: Die Angewiesenheit des Kindes und das stellvertretende Handeln des Erziehers werden damit als vorläufig anerkannt und dem Kind wird in seiner Angewiesenheit Zeit gewährt» (S. 169 f.). Kilchsperger betont, dass sich der Handlungsbereich und der Verantwortungsbereich des Erziehers nicht decken: «Pädagogische Verantwortung bezieht sich nicht nur auf das Handeln im direkten Gegenüber zum Kind und dessen Wirkung im Augenblick, sondern umfasst auch die durch dieses Handeln nicht mehr direkt bestimmbare Zukunft» (S. 172). Zudem geht das Kind in seiner Beziehung zum Erzieher nicht auf, so dass der Handlungsbereich des Kindes den Verantwortungsbereich des Erziehers überschreitet. Diese doppelte Inkongruenz von Verantwortungs- und Handlungsbereich kommt in technologischen Modellen des pädagogischen Bezugs nicht zur Geltung. Wird Erziehung als technologisches Handeln begriffen, werden die Besonderheiten der pädagogischen Praxis übergangen. Solche Besonderheiten, wie sie die «Geisteswissenschaftliche Pädagogik» herausgearbeitet hat, sind u.a. die zeitliche Struktur der Handlung, das Dialogische der pädagogischen Situation, die spezifische Wissensform der Pädagogik und die Vermittlung von Theorie und Praxis in der Person des Erziehers. Ist die Handlungswirksamkeit pädagogischer Theorie vermittelt in der Person des Erziehers, so erweist sich sein pädagogisches Selbstverständnis als ein wesentliches Moment im Prozess der Bildung des Edukanden. Die Vermittlung pädagogischer Theorie muss so den Charakter einer Aufklärung des pädagogischen Selbstverständnisses der Erzieher annehmen. Dabei wirkt der Verantwortungsbegriff als Antidot zur im Begriff des Selbstverständnisses angelegten Tendenz der Verinnerlichung der pädagogischen Handlungstheorie. Ein von Verantwortung durchwirktes Selbstverständnis geht nicht auf in der Innerlichkeit der Reflexion, sondern lässt sich von der Realität des eigenen Handelns und den Ansprüchen und Antworten der anderen in Frage stellen (S. 188). Damit wird pädagogisches Handeln in

seiner selbstreflexiven Struktur erkennbar: Zeigen sich die pädagogische Selbstverständigung und die pädagogische Verantwortung als einander bedingende Begriffe, so werden auf der Seite des Erziehers Veränderungsprozesse thematisiert, die ansonsten auf der Seite des Edukanden das Ziel pädagogischen Handelns ausmachen. Die Frage, wie Kinder durch erzieherische Einwirkung zu verantwortlich Handelnden werden, wiederholt sich auf einer anderen Ebene als Frage, wie Erzieher durch pädagogische Theorie zu einem Handeln in Selbstverständigung und Verantwortung angeleitet werden können.

Leider unterlässt es Kilchsperger, seine problem- und begriffsgeschichtliche Analyse der pädagogischen Verantwortung mit neueren systematischen Versuchen einer Begründung pädagogischer Handlungstheorie zu verbinden. Dadurch entsteht allzuleicht der (wohl falsche) Eindruck, es gehe dem Autor «bloss» um eine historische Analyse oder gar um eine platte Revitalisierung «geisteswissenschaftlicher Pädagogik». Sollte die neueste «Wende» der Pädagogik eine «handlungstheoretische Wende» sein, so kann eine Wiederaufbereitung von Theoriestücken ihrer Tradition jedenfalls nicht genügen, eine Ueberwindung der empiristischen und technizistischen Verengungen der letzten Jahrzehnte zu initiieren. Ohne eine Orientierung an der aktuellen handlungstheoretischen Diskussion in Philosophie, Psychologie und Soziologie ist die Rückbesinnung auf die Erträge der «geisteswissenschaftlichen Pädagogik» allzu leicht in Gefahr, auch deren Beschränktheiten zu übernehmen, wozu zweifellos ein gewisser Isolationismus und Provinzialismus dieser Art von Pädagogik gehört.

Walter Herzog, Pädagogisches Institut, Universität Zürich

Rudolf Lassahn: Pädagogische Anthropologie - Eine historische Einführung. Heidelberg: Quelle & Meyer 1983, 199 Seiten.

Die Frage nach sich selbst wird dem Menschen erst dann dringlich, wenn er Subjekt geworden ist, sich selbst bestimmen und seine Existenz selbst verantworten muss. Die Anthropologie ist denn auch eine «späte» Wissenschaft, deren Anfänge in der Zeit von Renaissance und Aufklärung liegen. Doch «Anthropologie» braucht nicht nur die explizite Reflexion auf das Wesen des Menschen zu bedeuten, «Anthropologie» ist auch die Verneinung von Freiheit und Subjektivität des Menschen, die Rede vom Verschwinden und vom Ende des Menschen oder die unausdrückliche Charakterisierung des Menschen. Auch im Schweigen über den Menschen wird vom Menschen «gesprochen». Thema der «Pädagogischen Anthropologie» Lassahns ist diese verborgene Rede vom Menschen, die «Kryptoanthropologie», die zwischen den Zeilen pädagogischer Texte liegt und sich nicht so leicht zu erkennen gibt.

Die Pädagogik zeigt in ihrer bisherigen Geschichte wenig theoretische Eigenständigkeit, so dass sie sich der ständigen Gefahr ausgesetzt sieht, durch